Bitte faxen
oder zusenden

Fragen?

Fax +49 211 4560-8566

Messe Düsseldorf GmbH, Abt.: UT-SAS
Postfach 10 10 06, 40001 Düsseldorf, Germany

Telefon +49 211 4560-500
tr-service@messe-duesseldorf.de

Verankerungen im Hallenboden

Nähere Einzelheiten dazu finden Sie unter Punkt 4.7.3 und 4.7.4 der Technischen Richtlinien

Veranstaltung

Halle/Standnummer

Ident-Nr.	angemeldete Menge	Leistung	Einheit	Preis je Bohrloch in € zuzügl. MwSt.
2408		Verankerungen im Hallenboden	Bohrloch	**80,00**

Bestimmungen zur Befestigung von Exponaten durch Bodenverankerungen:

1. Die Befestigung (Sicherung) von Maschinen und sonstiger Bauteile durch Bodenverankerungen ist nur mit der schriftlichen Genehmigung der Messe Düsseldorf möglich. Zur Bearbeitung sind diesem Formular maßstäbliche Pläne mit Angabe der Lage und Bohrungsdurchmesser sowie der Anzahl der Bohrlöcher beizufügen.
   Die Anzahl der Verankerungen ist auf die geringstmögliche Menge zu begrenzen.
   Die von der Messe Düsseldorf freigegebene Anzahl der Bohrlöcher ist unbedingt einzuhalten.

2. Bohrlöcher müssen mindestens 25 cm von den Versorgungs- und begehbaren Kanälen entfernt sein (ein Lageplan der Versorgungskanäle ist im Online Order System (OOS) oder im Standbau-Portal abrufbar), die maximale Bohrtiefe beträgt 280 mm von der Oberfläche Fußboden (Gussasphaltschicht ca. 25 mm stark). Die Bohrlöcher sind lotgerecht auszuführen.

3. Für die Ausführung ist der Besteller verantwortlich, die angemeldeten Bodenbefestigungen werden durch die zuständige Halleninspektion vor Ort überprüft, Abweichungen oder Änderungen sind unverzüglich der Messe Düsseldorf zu melden.

4. Das Verschließen bzw. Versiegeln der Bohrlöcher nach der Veranstaltung ist der Messe Düsseldorf vorbehalten.

Für nicht angemeldete Verankerungen oder bei Überschreitung der von der Messe Düsseldorf freigegebenen Anzahl werden 135,00 € für jedes Bohrloch berechnet.
Ein Anspruch auf das Einbringen und die Nutzung von Bodenverankerungen besteht nicht.
Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen behält sich die Messe Düsseldorf vor, die vom Aussteller geleistete Vorauszahlung für technische Leistungen zur Behebung der entstandenen Schäden an der Bausubstanz zu verwenden.

Wir bestellen die Leistung **mietweise** unter Anerkennung der für diese Veranstaltung geltenden Teilnahmebedingungen und Technischen Richtlinien.

Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Land

Ansprechpartner

\+ Telefon

\+ Telefax

E-Mail

Firmenstempel, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift